

Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
am 2. Oktober 2022 in der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach.

A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Auf die Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters entfiel folgende Anzahl an gültigen Stimmen:

Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters	Stimmen	Prozent
1. JUD-MUND Reinhard	2 9 1	42,98
2. POCK Monika	3 5 5	52,44
3. Ing. SIEGL Andreas	3 1	4,58

Der Wahlwerber **Pock Monika** ist somit gemäß § 72 Abs. 1 GemWO 1992 zum
Bürgermeister gewählt.

B) Ergebnis der Wahl des Gemeinderates

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfiel auf die wahlwerbenden Parteien folgende Anzahl
an Stimmen bzw. Mandaten:

Wahlwerbende Parteien	Stimmen	Mandate
1. SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs	2 6 8	7
2. ÖVP Österreichische Volkspartei	3 4 4	8
3. MFG Österreich – Menschen Freiheit Grundrechte	3 4	0
4. HERZ Partei mit Herz	2 2	0

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahl-
werbenden Parteien gemäß der in der Beilage D festgestellten Reihenfolge als
Gemeinderatsmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder gewählt.*)

*) Beilage D zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde kopieren und dieser Kundmachung anschließen!

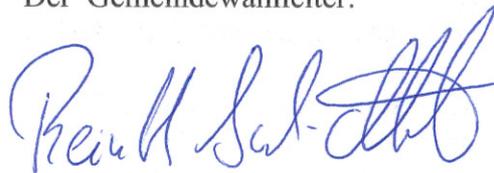
C) Belehrung

- (1) Gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters kann sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der ziffernmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnten, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung.
- (2) Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates eingereicht hat. Zur Erhebung des Einspruches gegen das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist der Zustellungsbevollmächtigte jeder wahlwerbenden Partei berechtigt, die einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters eingebracht hat.
- (3) Der Einspruch ist innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung des Wahlergebnisses (Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel) schriftlich bei der Gemeindegewahlbehörde einzubringen und binnen drei Tagen samt den dazugehörigen Wahlakten von der Gemeindegewahlbehörde im Wege der Bezirkswahlbehörde der Landeswahlbehörde vorzulegen, die endgültig entscheidet.

Neuhaus/Klb., am 02.10.2022

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am 02.10.2022
um 16.15 Uhr

Der Gemeindegewahlleiter:



Mandatszuweisung

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Partei

S P Ö Sozialdemokratische Partei Österreichs

als **Gemeinderatsmitglieder (GR)**, als **Ersatzmitglieder gemäß § 15a GemO (E § 15a)** und als **Ersatzmitglieder (E)** gewählt. **Vorzugsstimmenmandate** sind gesondert in der Spalte „Gewähltes Gemeinderatsmitglied“ mit „**VM**“ auszuweisen.

Hinweis: Zur korrekten Befüllung wird auf den **Anhang D** im Weikovics Kommentar zur Gemeindewahlordnung 1992, Auflage 2022, Seite 331, hingewiesen.

Reihung nach Wahlpunkten		Wahlpunkte	Vorzugs- stimmen	Gewähltes Gemeinderats- mitglied	Ersatz- mitglied
Name des Wahlwerbers					
1	JUD-MUND Reinhard	11.700	192	GR	
2	ROGATSCH Rudolf	6.606	68	GR	
3	SAMPT Reinhard	6.312	64	GR	
4	RABL Christian	5.964	62	GR	
5	HAFNER Franz	5.590	56	GR	
6	WOLF Johanna	5.378	44	GR	
7	MEITZ Eduard	3.974	29	GR / VZ	
8	WEBER Wolfgang	4.082	25		E § 15a

Mandatzuweisung

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Partei

Ö V P Österreichische Volkspartei

als **Gemeinderatsmitglieder (GR)**, als **Ersatzmitglieder gemäß § 15a GemO (E § 15a)** und als **Ersatzmitglieder (E)** gewählt. **Vorzugsstimmenmandate** sind gesondert in der Spalte „Gewähltes Gemeinderatsmitglied“ mit „**VM**“ auszuweisen.

Hinweis: Zur korrekten Befüllung wird auf den **Anhang D** im Weikovics Kommentar zur Gemeindewahlordnung 1992, Auflage 2022, Seite 331, hingewiesen.

Reihung nach Wahlpunkten		Wahlpunkte	Vorzugs- stimmen	Gewähltes Gemeinderats- mitglied	Ersatz- mitglied
Name des Wahlwerbers					
1	POCK Monika	14.610	240	GR	
2	HOLZMANN Wolfgang	8.003	79	GR	
3	MEITZ Franz	6.909	60	GR	
4	KÖLDORFER Michaela	6.735	64	GR	
5	PREININGER Adrian	5.808	45	GR	
6	MEITZ Thomas	5.594	48	GR	
7	SCHWARZL Otmar	5.502	29	GR	
8	GINDL Kerstin	5.213	51	GR / VZ	
9	GINDL Werner	5.356	17		E § 15a